

Versicherung von Unterstützung beim ungesetzlichen Verlassen der DDR, unter anderem durch Versprechen von Ausschleusungen, sowie in Form von Aufforderungen zur Beteiligung an Widerstandshandlungen, wirksam.

Im Rahmen seines Strebens nach Einbeziehung der Verhafteten in das subversive Vorgehen unternimmt der Gegner Anstrengungen, um diese auch zur Realisierung seiner auf die Herausbildung oppositioneller Bewegungen im Innern der DDR gerichteten Zielsetzungen zu mobilisieren. Deshalb läßt er im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion, vorrangig durch die Massenmedien der BRD, der Verwirklichung dieser Absichten dienende Orientierungen vermitteln, welche Personen nach ihrer Verhaftung zur Leistung von Widerstand gegen die Ziele des Untersuchungshaftvollzuges insgesamt inspirieren sollen. Ein Schwerpunkt der diesbezüglichen Einflußnahme des Gegners ist die Orientierung zum Leisten von Widerstand im eigenen Strafverfahren, vorwiegend durch die Verweigerung von Aussagen gegenüber dem Untersuchungsorgan. Dazu sollen unter anderem auch in Massenmedien der BRD propagierte Verhaltensdarstellungen ehemaliger "politischer Gefangener" in der DDR beitragen, insbesondere durch Propagierung von erfolgreichen Verhaltensweisen ehemals Verhafteter im Untersuchungshaftvollzug des MfS. Eine Auswahl von Darstellungen aus der westlichen Presse belegt das.

- ... Verhaftete sind trotz psychischen Drucks und Terrors, Erpressungsversuchen und Fangfragen seitens des Untersuchungsorgans standhaft geblieben. ... Untersuchungsbeamte bissen sich die Zähne aus. ... Die Untersuchungsführer, die zwar geschulte, systemgetrimmte und über alles gehende Fanatiker sind, werden aber trotzdem nichts erreichen, da auf ihrer Seite nicht das Recht ist. ... Verhaftete sollen durch Isolation und Einschränkungen der Verteidigung weichgemacht werden. Sie wären aber trotzdem standhaft geblieben, und die Untersuchungsbeamten hätten auch auf diese Weise nichts erreicht.